

Mitteilung des Senats

Die Zeit drängt: Stand des Ganztagschulbaus an Bremer und Bremerhavener Schulen im Jahr 2025

Große Anfrage der Fraktion der FDP vom 05.06.2025 und Mitteilung des Senats vom 26.8.2025

Vorbemerkung der fragestellenden Fraktion:

Auf Lehrkräfte, Eltern und Kinder kommen ab dem Schuljahr 2026/2027 große bildungspolitische Veränderungen zu: Bundesweit wird der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung schrittweise eingeführt. Beginnend mit der ersten Klasse kommt jedes Schuljahr eine weitere Stufe dazu, sodass bis zum Schuljahr 2029/2030 allen Grundschülerinnen und Grundschülern ein Anspruch auf Ganztagsbetreuung zusteht.

Damit verbunden ist nicht nur ein organisatorischer Kraftakt, sondern auch die Chance, die Bildungs- und Betreuungssituation der Kinder und Eltern im Land Bremen nachhaltig zu verbessern. Ein flächendeckender Ganztag kann einen entscheidenden Beitrag für die Teilhabechancen der Kinder sowie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf leisten. Gerade in einem Land wie Bremen, in dem soziale Ungleichheiten besonders stark ausgeprägt sind, kann hochwertige Ganztagsbetreuung wichtige Akzente für mehr Bildungsgerechtigkeit setzen.

Die Einführung des Ganztagsanspruchs dürfte den Senat nicht unvorbereitet treffen – ist dieser doch bereits mit dem Ganztagsförderungsgesetz im Jahr 2021 beschlossen worden. Umso unverständlicher ist, dass bisher kein konkreter Zeit- und Maßnahmenplan vorgelegt wurde. Bereits in der letzten Legislaturperiode hat die FDP-Fraktion zum Stand des Ganztagschulbaus eine Kleine Anfrage gestellt (Drs. 20/434 S). Aus den Antworten ließ sich erkennen, dass zentrale Fragen zur Bedarfsplanung, zur Personalgewinnung und zur baulichen Ausstattung noch ungeklärt waren. Daraufhin haben wir Freie Demokraten noch im gleichen Jahr einen Antrag (Drs. 20/1101) in die Bürgerschaft eingebracht, mit dem wir ein verbindliches Konzept zur Umsetzung des Ganztagsanspruchs gefordert haben. Nun stellt sich die Frage, ob inzwischen ausreichend Fortschritte erzielt wurden – oder unsere Einwände und Vorschläge ignoriert wurden.

Für einen pädagogisch fundierten Ganztag muss der Senat an vielen Stellschrauben drehen: Eine Erweiterung personeller Kapazitäten, eine Ausrichtung der Räumlichkeiten auf Nachmittagsbetreuung, die Sicherstellung eines verlässlichen Unterrichtsbetriebs.

Schönreden hilft den Familien nicht weiter – wir benötigen Klarheit für Eltern, Kinder und Lehrkräfte über die Situation in Bremen und Bremerhaven und erwarten ein verlässliches Konzept zur Umsetzung des Ganztagsanspruchs.

Der Senat beantwortet die Große Anfrage wie folgt:

1. **Ausgangslage und Bedarfe bei der Ganztagsbetreuung** Wäre das Land Bremen im Jahr 2025 schon bereit, einen Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung zu erfüllen?

Der Rechtsanspruch auf ganztägige Bildung und Betreuung gilt vorerst nur für die Schüler:innen der ersten Jahrgänge und ist in den Folgejahren aufwachsend. Legt man dies zugrunde, könnte der Rechtsanspruch in beiden Stadtgemeinden zum Schuljahr 2025/26 erfüllt werden. Ziel der Senatorin für Kinder und Bildung ist es aber, die Versorgung für Grundschüler:innen aller Jahrgangsstufen auszubauen und nach Möglichkeit zu gewährleisten. Entsprechend sind die Ausbauplanungen gehalten.

2. Wie viele Ganztagsschulplätze gibt es im aktuellen Schuljahr 2024/2025 an den Grundschulen im Land Bremen (bitte aufschlüsseln, ob es sich um ein offenes oder gebundenes Ganztagsangebot handelt und für welche Klassenstufen)?

Im Schuljahr 2024/2025 waren in der Stadtgemeinde Bremen 11.805 Ganztagsschulplätze besetzt.

Diese werden in mittlerweile 52 Ganztagsgrundschulen angeboten, von denen 16 als offene Ganztagsgrundschulen (2.640 Schüler:innen in 139 Gruppen) und 36 als gebundene Ganztagsgrundschulen (9.165 Schüler:innen in 440 Lerngruppen) betrieben werden.

Es nehmen alle Klassenstufen an den Angeboten dieser Schulen teil. Die Ganztagsgrundschule in der gebundenen Form wird verbindlich an fünf Wochentagen von 8:00 Uhr bis 15:00 Uhr oder an drei Wochentagen von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr und an zwei Wochentagen von 8:00 Uhr bis 14:00 Uhr organisiert (§ 5 Absatz 2 der Ganztagsgrundschulverordnung). In der offenen Ganztagsgrundschule werden zusätzliche Bildungs- und Betreuungsangebote für angemeldete Schüler:innen, die im Rahmen der Kapazität einen Platz erhalten haben, in der Zeit von frühestens 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr gemacht (§ 7 Absatz 1 der Ganztagsgrundschulverordnung).

Tabelle 1: Teilnehmende Schüler:innen am Ganztage an öffentlichen Grundschulen der Stadtgemeinde Bremen 2024/25

Ganztagsart	Klassenstufe	Bremen
gebundene Ganztagsgrundschule	1	2415
	2	2391
	3	2281
	4	2078
offene Ganztagsgrundschule	1	652
	2	686
	3	699
	4	603

In der Seestadt Bremerhaven gab es im Schuljahr 2024/25 insgesamt zehn Ganztagsgrundschulen mit 1.591 Schüler:innen.

An den fünf gebundenen Ganztagschulen erhielten 1.103 Schüler:innen einen Ganztagsplatz und an den sechs offenen Ganztagschulen nahmen 488 Schüler;innen einen Ganztagsplatz in Anspruch.

Tabelle 2: Teilnehmende Schüler:innen am Ganzttag an öffentlichen Grundschulen der Stadtgemeinde Bremerhaven 2024/25

offene Ganztagschulen SJ 24/25		
FRS	JG 1-4	90
PES	JG 1-4	80
MAR	JG 1-4	88
KMS	JG 1-4	108
NGL	JG 2-4	73
NGG	JG 1-2	49
	offen	488
gebundene Ganztagschulen SJ 24/25		
AMS	JG 1-4	244
ALS	JG 1-4	238
GFS	JG 1-4	289
LUT	JG 1-4	267
NGL	JG 1	65
	gebunden	1.103
	Gesamt	1.591

3. Wie hat sich das Angebot an Ganztagsschulplätzen in den letzten fünf Jahren entwickelt und welche Steigerungsrate konnte jährlich erzielt werden?

In der Stadtgemeinde Bremen hat sich das Angebot an Ganztagsplätzen stetig weiterentwickelt. Die Anzahl der Ganztagsschulplätze im gebundenen Ganzttag hat sich sukzessive (siehe Schaubild zu den jährlichen Steigerungsraten) von 6.477 Plätzen im Schuljahr 2020/21 auf 9.165 im Schuljahr 2024/25 erhöht. Die Anzahl der genutzten Plätze im offenen Ganzttag hat sich im gleichen Zeitraum von 2.295 auf 2.640 erhöht.

Tabelle 3: Teilnehmende Schüler:innen am Ganzttag an öffentlichen Grundschulen der Stadtgemeinde Bremen 2024/25

Ganztagsart	Steigerung in Prozent	Steigerung in Prozent	Steigerung in Prozent	Steigerung in Prozent
	SJ 2021/22	SJ 2022/23	SJ 2023/24	SJ 2024/25

Gebundene Ganztags-schule	4,9	16,8	9,7	5,3
Offene Ganz-tags-schule	3,9	5,6	4,2	0,6

In der Seestadt Bremerhaven gab es im Schuljahr 2020/21 insgesamt fünf offene und vier gebundene Ganztagsgrundschulen mit rund 1.400 Schülerinnen und Schülern. Seit dem Schuljahr 2023/24 gibt es insgesamt zehn Ganztagsgrundschulen mit rund 1.590 Schülerinnen und Schülern.

4. Welche alternativen Formen der Nachmittagsbetreuung (Hort, Mittagstisch) stehen im aktuellen Schuljahr 2024/2025 noch zur Verfügung und welche dieser Angebote sollen in Zukunft (bitte Jahr angeben) durch ein Ganztagsangebot abgelöst werden und war in der Vergangenheit das Ganztagsangebot in jedem Fall vorhanden, wenn der Hort geschlossen wurde?

Im Schuljahr 2024/25 nehmen in der Stadtgemeinde Bremen von 21.332 Schüler:innen an öffentlichen Grundschulen insgesamt 14.331 Schüler:innen an einer ganztägigen Betreuung teil. Die Verteilung auf die unterschiedlichen Betreuungsmodelle stellt sich dabei wie folgt dar:

Tabelle 4

Ganztagschule	56,0 %
Hort	9,7 %
Schüler:innentreffs	2,0 %

Ziel ist es, sukzessive alle 31 Grundschulen in der Stadtgemeinde Bremen, die bislang noch als Verlässliche Grundschulen arbeiten, bis zum Schuljahr 2028/29 in ein Ganztagsgrundschulangebot zu überführen.

Die bewährten Hortangebote, Pädagogischen Mittagstische und Schüler:innentreffs bleiben in der Stadtgemeinde Bremen bedarfsgerecht weiter bestehen; sie werden zur Absicherung des notwendigen Platzangebots mittelfristig weiter benötigt, wenn die Schule (noch) nicht in eine Ganztagschule umgewandelt werden kann.

Dafür bedarf es für jeden betroffenen Schulstandort abgestimmter Planungen, in die auch die Träger der Hortangebote frühzeitig einbezogen werden. Vor diesem Hintergrund wird mit allen beteiligten Hortträgern rechtzeitig vor der Umwandlung einer verlässlichen Grundschule in eine Ganztagschule ein Begleitgespräch stattfinden. Ziel dieser „kleinen Runden Tische“ ist es, alle Akteur:innen aus dem Schul- und Hortbereich bei den Entwicklungen des jeweiligen Schulstandortes mitzunehmen und auch den Mitarbeitenden im Hort möglichst frühzeitig eine verlässliche Planungsbasis zu bieten.

Zum Stichtag 01.03.2025 standen insgesamt 2.059 Hortplätze in der Stadtgemeinde Bremen bereit. Davon finden rund 42 % in Schulgebäuden statt. Neben dem Eigenbetrieb KiTa Bremen sind 19 weitere anerkannte Träger mit Hortangeboten an 50 Standorten in der Stadtgemeinde Bremen aktiv.

In der Seestadt Bremerhaven stehen als alternative Formen der Nachmittagsbetreuung im Schuljahr 2024/25 „Hort an Schule“ und „Hort in Kita“ zur Verfügung. Gemäß Magistratsbeschluss (Nr. IV/19/2022) wird das Hortangebot zum SJ 2026/27 durch den hochwachsenden Ganzttag abgelöst. In der Vergangenheit liefen die Betreuungsangebote im Hort und in der Ganzttagsschule parallel, weil der Umfang der Betreuung sich unterscheidet.

5. Welche Ganzttagsschulplatzquoten haben die einzelnen Stadtteile im aktuellen Schuljahr 2024/2025 und wie haben sich diese Quoten in den letzten fünf Jahren entwickelt?

Für die Stadtgemeinde Bremen liegen folgende Quoten vor:

Tabelle 5:

Stadtteil	2020/2			2021/2			2022/2		
	Ganzttag	Gesamt	Quote	Ganzttag	Gesamt	Quote	Ganzttag	Gesamt	Quote
Blumenthal	1296	2926	44,3	1471	3078	47,8	1632	3235	50,4
Borgfeld	313	488	64,1	299	480	62,3	333	502	66,3
Burglesum	863	2483	34,8	918	2475	37,1	989	2557	38,7
Findorff	760	1439	52,8	773	1477	52,3	812	1558	52,1
Gröpelingen	1790	3152	56,8	1799	3192	56,4	2205	3486	63,3
Hemelingen	1369	2507	54,6	1477	2544	58,1	1553	2784	55,8
Horn-Lehe	857	2771	30,9	717	2802	25,6	784	2933	26,7
Huchting	1021	2704	37,8	1098	2735	40,1	1199	2899	41,4
Mitte	370	799	46,3	393	803	48,9	370	815	45,4
Neustadt	1445	2341	61,7	1546	2476	62,4	1632	2635	61,9
Oberneuland	0	997	0,0	0	1028	0,0	0	1079	0,0
Obervieland	881	2547	34,6	862	2588	33,3	907	2665	34,0
Osterholz	2255	3431	65,7	2297	3476	66,1	2441	3653	66,8
Östliche Vorstadt	1191	2510	47,5	827	2500	33,1	884	2596	34,1
Schwachhausen	691	3063	22,6	661	3030	21,8	704	3142	22,4
Vahr	1188	1892	62,8	1291	1988	64,9	1365	2099	65,0
Veegesack	756	3133	24,1	808	3222	25,1	850	3377	25,2
Walle	616	1810	34,0	647	1864	34,7	716	1985	36,1
Woltmershausen	311	1012	30,7	347	1039	33,4	378	1064	35,5

Stadtteil	2023/2			2024/2		
	Ganzttag	Gesamt	Quote	Ganzttag	Gesamt	Quote
Blumenthal	1718	3387	50,7	1738	3510	49,5
Borgfeld	332	488	68,0	337	481	70,1
Burglesum	1015	2631	38,6	988	2770	35,7
Findorff	850	1571	54,1	885	1590	55,7
Gröpelingen	2294	3619	63,4	2324	3627	64,1
Hemelingen	1612	2925	55,1	1660	3050	54,4
Horn-Lehe	826	2949	28,0	896	3120	28,7

Huchting	1383	3027	45,7	1481	3116	47,5
Mitte	375	814	46,1	368	800	46,0
Neustadt	1687	2720	62,0	1793	2907	61,7
Oberneuland	0	1076	0,0	0	1111	0,0
Obervieland	913	2687	34,0	891	2727	32,7
Osterholz	2623	3827	68,5	2694	3907	69,0
Östliche Vorstadt	915	2617	35,0	893	2587	34,5
Schwachhausen	786	3288	23,9	848	3286	25,8
Vahr	1448	2169	66,8	1399	2144	65,3
Veegesack	896	3523	25,4	927	3684	25,2
Walle	795	2229	35,7	775	2383	32,5
Woltmershausen	414	1098	37,7	432	1133	38,1

In den einzelnen Stadtteilen der Seestadt Bremerhavens fallen die Ganztagsschulplatzquoten im Schuljahr 2024/25 folgendermaßen aus:

Tabelle 6:

Stadtteil	Schuljahr 2024/25					Schuljahr 2022/23
	Anzahl der Grundschulen	Anzahl der GTS	SuS gesamt	Anteil GTS	Quote GTS	Quote GTS
Weddewarden	0	0	0	0	--	--
Leherheide	4	1	993	108	10,9%	11,4%
Lehe	6	5	1.474	975	66,1%	66,9 %
Mitte	2	1	716	80	11,2%	12,5%
Geestemünde	4	3	954	428	44,9%	50,5%
Schiffdorferdamm	1	0	208	0	--	--
Surheide	1	0	182	0	--	--
Wulsdorf	2	0	390	0	--	--
Fischereihafen	0	0	0	0	--	--
	20	10	4.917	1.591		

Eine Auswertung der Daten vor dem Schuljahr 2022/23 liegt nicht vor.

Ausbau und weitere Planung der Ganztagsbetreuung

- Wie gestaltet sich der Zeit- und Maßnahmenplan zur Sicherstellung und Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung ab dem Schuljahr 2026/2027 im hierfür verbleibenden Jahr?

Zur Sicherstellung und Umsetzung des Rechtsanspruchs auf ganztägige Bildung und Betreuung sind in der Stadtgemeinden Bremen vielfältige Maßnahmen geplant, die in mehreren zeitlichen Schritten (Kohortenbildung nach Ausbaupriorität) umgesetzt werden sollen.

Um die Betreuungskapazitäten zu erhöhen, bedarf es der Umwandlung von geeigneten verlässlichen Grundschulen in Ganztagsgrundschulen insbesondere derjenigen Schulen, die faktisch schon als Ganztagsgrundschulen organisiert sind (z. B. Schulen mit Schülertreff)

Geeignet sind außerdem Schulen, die bauseits soweit fertiggestellt sind, dass eine Ganztagsbetreuung inklusive Mittagessensversorgung möglich ist. Ebenfalls geeignet sind Schulen, deren bauseitiger Fertigstellungstermin absehbar ist.

Schulen in Neugründung werden bereits als Ganztagschule konzipiert.

Es ist geplant, zum Schuljahr 2026/27 17 Standorte zu Ganztagschulen umzuwandeln, wobei 14 davon von einer verlässlichen Grundschule in eine Form des Ganztages überführt werden. Der Ausbau wird in den Folgejahren fortgesetzt (siehe [Beschluss](#) der staatlichen Deputation für Kinder und Bildung zur Gesamtstrategie zur Erfüllung des Rechtsanspruchs auf ganztägige Bildung und Betreuung vom 1. Juli 2025).

Der Zeit- und Maßnahmenplan zur Umsetzung des Rechtsanspruchs auf ganztägige Betreuung in der Seestadt Bremerhaven sieht vor, dass ab dem Schuljahr 2026/27 alle Grundschulstandorte den Rechtsanspruch erfüllen können. Hierbei wird die Seestadt Bremerhaven gemäß der Vorlagen [IV-S 3/2025-1](#) und [IV-8-2025-1](#) alle noch vorhandenen verlässlichen Grundschulstandorte zu offenen Ganztagschulen entwickeln. Die bestehenden offenen sowie gebundenen Ganztagschulen des Primarbereiches verbleiben in ihrer Form. Alle Grundschulstandorte der Stadt Bremerhaven werden ab dem Schuljahr 2026/2027 ein einheitliches Zeitangebot vorhalten. Dieses entspricht den gesetzten zeitlichen Vorgaben und umfasst mindestens acht Stunden pro Tag an fünf Tagen pro Woche sowie die Abdeckung der Ferienzeiten und eine mögliche Spätbetreuung. Die zur Zielerreichung notwendigen Maßnahmen betreffen verschiedene Bereiche, insbesondere jedoch die verlässlichen Grundschulen. Der Rechtsanspruch wird hierbei eng ausgelegt und lediglich aufwachsend ab der 1. Klasse umgesetzt. Die erforderlichen baulichen Maßnahmen befinden sich in Abstimmung mit dem Wirtschaftsbetrieb Seestadt Immobilien. Eine ausführliche Machbarkeitsstudie über die einzelnen Schulstandorte liegt vor. Eine Priorisierung der Vorgehensweise wurde vom Schulamt Bremerhaven vorgenommen und vom Ausschuss für Schule und Kultur am 12. Juni 2025 einstimmig beschlossen (Vorlage IV-S 13/2024-2). Zudem gibt es Schulstandorte, die eine externe Mittagversorgung erhalten, da die sozialräumlichen Gegebenheiten es zulassen. An einem Schulstandort erfolgt die Umsetzung des Rechtsanspruchs über eine Kooperation mit einem Träger. Weiterhin wird in einer internen AG die Umsetzung des Rechtsanspruchs auf ganztägige Betreuung bearbeitet. Dieser AG gehören auch Schulleitungen an, so dass Verwaltung und Schule gemeinsam die Umsetzungsschritte erarbeiten. Mit Hilfe von Fachtagen werden alle Grundschulen in Bremerhaven informiert und unterstützt, um insbesondere den pädagogischen Anforderungen gerecht werden zu können.

7. In welchem Umfang setzt die Ausbauplanung bis 2029 jeweils auf den offenen und gebundenen Ganztags an Grundschulen und weiterführenden Schulen?

Die Senatorin für Kinder und Bildung geht davon aus, dass mit dem Anspruch auf eine ganztägige Betreuung die Nachfrage auf eine Betreuungsquote von rund 80 % ansteigen wird.

Um dem Rechtsanspruch zu begegnen, müssen in der Stadtgemeinde Bremen ab dem Schuljahr 2026/27 alle 31 aktuell verlässlichen Grundschulen sukzessive in eine Form des Ganztags überführt werden.

An den wenigen Grundschulen in herausfordernder sozialer Lage, die bisher noch nicht im Ganztags organisiert sind, ist eine Umwandlung in den gebundenen Ganztags vorgesehen, sobald es die räumlichen Bedingungen zulassen. Bis dahin werden bestehende Kooperationen für ganztägige Angebote weiter aufrechterhalten.

Die weiterführenden Schulen sind nicht vom Rechtsanspruch auf ganztägige Bildung und Betreuung betroffen und werden somit nicht in der Ausbauplanung priorisiert.

Für den Bereich der Seestadt Bremerhaven siehe Antwort zu Frage 6. Die weiterführenden Schulen sind nicht vom Rechtsanspruch auf ganztägige Betreuung betroffen und werden somit nicht in der Ausbauplanung priorisiert.

8. Ist der Betrieb von Horten auch nach 2026 geplant und wenn ja, warum und in welchem Umfang?

Der Betrieb von Horten wird in der Stadtgemeinde Bremen noch mehrere Jahre ein wichtiger Bestandteil des Angebots zur Sicherstellung des Rechtsanspruchs sein. An den Schulstandorten, die nicht kurzfristig in den Ganzttag übergehen können, werden die vorhandenen Horte der Stadtgemeinde Bremen mittelfristig erhalten.

In der Stadtgemeinde Bremerhaven ist der Weiterbetrieb von Horten nicht vorgesehen (siehe Antwort zu Frage 4).

9. Welche Ziele verfolgt der Senat in Bezug auf den Ganzttagsschulbau im Bereich der Grundschulen und der weiterführenden Schulen, d.h. wie vielen Schülern will der Senat in den vier Jahren nach Einführung des Ganztagsanspruchs einen Ganzttagsschulplatz anbieten und wann wird dafür welche Schule in eine Ganzttagsschule umgewandelt?

Die Senatorin für Kinder und Bildung geht davon aus, dass mit dem Anspruch auf eine ganztägige Bildung und Betreuung in den Grundschulen der beiden Stadtgemeinden die Nachfrage auf eine Betreuungsquote von rund 80 % der Schüler:innen ansteigen wird. In vier Jahren nach Einführung des Ganztagsanspruchs ist daher Ziel der Senatorin für Kinder und Bildung 80% aller Grundschüler:innen im Land Bremen einen Ganzttagsschulplatz anzubieten. Zur Ersten Ausbauplanung wird an dieser Stelle auf die [Vorlage](#) „Gesamtstrategie zur Erfüllung des Rechtsanspruchs auf Ganztägige Bildung und Betreuung“ für die Sitzung der Deputation vom 01.07.2025 verwiesen. Der Magistrat der Stadt Bremerhaven geht davon aus, dass die Inanspruchnahme der ganztägigen Betreuung von derzeit 40 Prozent sukzessiv auf 80 Prozent ansteigen wird.

Qualitätssicherung bei der Ganztagsbetreuung

10. Welches Schulkonzept und welche Personalausstattung strebt der Senat als qualitatives Optimum für den Ganzttagsschulbetrieb an, und wie viele der bestehenden Ganzttagsschulen in Bremen erfüllen diese Standards bereits vollständig bzw. teilweise?

Gem. § 4 der Verordnung zur Regelung der Ganzttagsschule sind Struktur und die pädagogische Gestaltung der Ganzttagsschulen wie folgt sicherzustellen:

(1) Die Ganzttagsschule hat ein Ganzttagsschulkonzept. Dieses gestaltet die lern- und schülerorientierte Rhythmisierung (Tag, Woche, Schuljahr, Schulzeit), die Zusammenarbeit der Verantwortlichen für den Unterricht, für unterrichtsergänzende und zusätzliche Bildungs- und Betreuungsangebote sowie die Umsetzung der Inklusion.

(2) Das Ganzttagsschulkonzept ist Teil des Schulprogramms und enthält folgende Teile: pädagogisches Konzept der Schule, Lern- und Förderkonzept, Konzept zur Kooperation mit außerschulischen Partnern, dem Jugendamt und freien Trägern der Jugendhilfe, Ernährungskonzept, Personaleinsatzkonzept, Konzept zur besonderen Beteiligung der Eltern und Schülerschaft sowie ein Raumkonzept.

(3) Die Ganztagschule ist schrittweise aufzubauen und ständig weiterzuentwickeln. Die an der Schule Beteiligten übernehmen entsprechend ihrer Qualifikation Verantwortung für die Schulentwicklung. Schulen nutzen für den Schulentwicklungsprozess Beratung durch externe Unterstützungssysteme sowie regionale Kooperationsnetzwerke und evaluieren ihre Arbeit.

Grundsätzlich gehören nach § 3 der Ganztagschul-Verordnung zur Lernzeit an einer Ganztagschule neben dem Unterricht nach Stundentafel auch unterrichtsergänzende Angebote, insbesondere erweiterte Lerngelegenheiten im sprachlichen, musisch-künstlerischen, mathematisch-naturwissenschaftlichen, sozialen und sportlichen Bereich, Übungszeiten sowie fächerübergreifende Projekte. Die Ganztagschule bietet ein gemeinsames Mittagessen an, an dem die Schülerinnen und Schüler der Ganztagsgrundschule verpflichtend teilnehmen. Entspannungs- und Bewegungsangebote sind zusätzliche verpflichtende Bildungs- und Betreuungsangebote. Weitere zusätzliche verpflichtende Betreuungsangebote sowie Förderangebote legt die Schule ergänzend zum Gesamtkonzept für Unterricht im Ganztagschulkonzept fest. Gemäß §9 BremSchulG gibt es auch hier die Eigenverantwortlichkeit der Schulen hinsichtlich der Schulkonzepte, -programme und möglicher fachlicher Schwerpunkte, die auch in die Gestaltung des Ganztages hineinwirken.

Offene und gebundene Ganztagschulen im Land Bremen erhalten nach den Zuweisungsrichtlinien für unterrichtendes Personal pro Gruppe eine Zuweisung von vier Lehrkräftewochenstunden (LWS). Die verbleibenden Betreuungszeiten werden von nichtunterrichtendem Personal – in der Regel Erzieher:innen – abgedeckt. Abhängig vom konkretem Betreuungs- und Zeitmodell der Ganztagsgrundschulen werden inklusive der Betreuungszeit der verlässlichen Grundschule, einer Vertretungsreserve und individuellen Kooperationszeiten aktuell zwischen 15,5 und 19,4 Wochenstunden je Gruppe zugewiesen. Die Schulen können die Personalressource allerdings auch kapitalisieren, um im Zuwendungswege mit Trägern zusammenzuarbeiten.

Damit den Ganztagschulen in der Stadt Bremerhaven nichtunterrichtendes Personal in ausreichendem Umfang zur Verfügung steht, ist die eine landesweit geltende Zuweisungsrichtlinie erforderlich (siehe auch Antwort auf Frage 16).

11. Wie gedenkt der Senat, geltende Qualitätsanforderungen vor dem Hintergrund des Mangels an Lehrkräften und pädagogischen Fachkräften in der Ganztagsbetreuung einzuhalten?

Die Ausbildungskapazitäten wurden erhöht. In allen pädagogischen Berufen werden Quer- und Seiteneinsteigende akquiriert. Damit diese den geltenden Qualitätsanforderungen gerecht werden können, werden sie kontinuierlich fort- und weitergebildet.

Die Senatorin für Kinder und Bildung hat die geltenden Qualitätsanforderungen im Rahmenkonzept festgeschrieben und damit entsprechend vorgegeben. Es ist geplant, mit allen Trägern, die im schulischen Ganztage tätig werden oder tätig sind, eine Rahmenvereinbarung abzuschließen, in der auf diese Qualitätsanforderungen verwiesen wird. Auf diese Weise ist der Träger verpflichtet, diese einzuhalten.

12. Die Ausbildungskapazitäten im Referendariat konnten in Bremen, gegen den bundesweiten Trend, deutlich erhöht werden. In allen pädagogischen Berufen werden Quer- und Seiteneinsteigende akquiriert und berufsbegleitend mit einem hohen Qualitätsstandard fort-

und weitergebildet. Gibt es konkrete Absprachen mit externen Kooperationspartnern (Sportvereinen, Musikschulen etc.), um den Ganztagsschulbetrieb vielseitig abzusichern?

Ein zentraler Erfolgsfaktor für die Arbeit von Ganztagschulen ist die Kooperation mit Trägern der Kinder- und Jugendhilfe, mit Vereinen, Verbänden, Kulturschaffenden, öffentlichen und freien Musikschulen oder Bildungseinrichtungen aus den Quartieren. Diese bringen schon heute ihr Know-how in vielen Schulen bei der Betreuung ein, tragen zur Bildung der Schüler:innen über den Unterricht hinaus bei, übernehmen Verantwortung für vielfältige Nachmittagsangebote – etwa Sport, Schach, Zirkus, Tanz, Theater, Musik oder Hausaufgabenhilfe – und stärken damit auch eine kulturelle Teilhabe der Kinder.

Aufgrund der sehr unterschiedlichen regionalen und schulindividuellen Gegebenheiten werden in der Regel Absprachen bilateral getroffen, beispielsweise mit Sportvereinen. Partner wie der Landesmusikrat, die Volkshochschule, der Landesverband Freie Darstellende Künste, SOS-Kinderdorf und andere können unter bestimmten Voraussetzungen auch als Träger agieren. Hier werden seitens der Senatorin für Kinder und Bildung Kooperationspartner:innen angesprochen und ggf. vermittelt.

Im Sportbereich ist die Zusammenarbeit bereits sehr zahl- und umfangreich. Auf Grundlage einer zuletzt 2020 aktualisierten Rahmenvereinbarung zwischen der Senatorin für Kinder und Bildung, dem Landessportbund und der Bremer Sportjugend gehen Schulen und Sportvereine teilweise bilateral Kooperationen ein. Großvereine, wie der SV Werder oder auch der Sportgarten inklusive Sportakademie sind in die sportlichen Ganztagsangebote vieler Schulen eingebunden. Der Landessportbund und Verbände, wie beispielsweise der Handballverband Niedersachsen/ Bremen, motivieren ihre Vereine, sich im Ganztags sportlich zu engagieren.

Zur Sicherstellung eines einheitlichen qualitativen Rahmens und zur rechtlichen Unterstützung der Schulen bei den Kooperationsverträgen mit den jeweiligen Akteuren ist geplant, dass die Senatorin für Kinder und Bildung die Rahmenbedingungen für den Sportbereich aktualisiert sowie Rahmenleistungsvereinbarungen mit den weiteren Trägern abschließen wird.

In der Seestadt Bremerhaven gibt es hinsichtlich des Rechtsanspruchs noch keine Rahmenvereinbarungen mit externen Kooperationspartnern. Es ist beabsichtigt, dies für das Schuljahr 2026/27 vorzubereiten und die bereits ohne Rechtsanspruch im Ganztags bestehenden Kooperationen entsprechend einzubetten und weiter auszubauen. Die aktuellen Kooperationen mit Sportvereinen und Musikschulen ermöglichen in Art und Umfang die Angebotsvielfalt am Schulalltag multiprofessionell zu erhöhen.

13. Gibt es seitens des Senats Überlegungen oder Planungen, die im Zuge des Ganztagsausbaus zusätzlich zur Verfügung stehenden zwei Wochenstunden vorrangig für die Förderung der Basiskompetenzen in den Fächern Deutsch und Mathematik einzusetzen?

Wie bereits in der Antwort zu Frage 10 dargelegt, erhalten offene und gebundene Ganztagschulen nach den Zuweisungsrichtlinien für unterrichtendes Personal pro Gruppe eine Zuweisung von vier Lehrkräftewochenstunden (LWS). Diese sind Bestandteil der Ganztagsausstattung und des von den Schulen zu entwickelnden Ganztagskonzepts. Die Schulen entscheiden unter Berücksichtigung ihres Profils und ihrer Schwerpunktsetzung sowie des zur Verfügung stehenden Personals eigenverantwortlich über die Verwendung der Ressource.

Finanzierung und Mittelverwendung des Ganztagschulbaus

14. Wie hoch sind die für den Ganztagschulausbau bis 2029 veranschlagten Kosten (bitte nach Bereichen aufschlüsseln) und welche Ausbauprioritäten setzt der Senat, wenn die Mittel nicht in vollem Umfang zur Verfügung stehen?

Bremen:

Die Ausbaukosten zur Umwandlung von verlässlichen Grundschulen in Ganztagschulen für die Stadtgemeinde Bremen liegen vor. Bis 2029 sind 240 Mio. Euro durch Gremienbeschlüsse bereits gesichert und werden umgesetzt. Ein weiterer Ausbaubedarf besteht in Höhe von geschätzten 175 Mio. Euro.

Zunächst werden die Schulen umgewandelt, die keinen oder keinen erheblichen Investitionsbedarf generieren. Schulen mit einem höheren Investitionsbedarf werden je nach Haushaltslage weiterverfolgt.

Im Zuge der Machbarkeitsstudie des Wirtschaftsbetriebs Seestadt Immobilien ist für den prioritären Ausbau einiger Grundschulstandorte mit einem Ausbaubedarf in Höhe von 45 Millionen Euro zu rechnen.

15. Wie viele Mittel aus dem Investitionsprogramm zum Ganztagsausbau wurden dem Land Bremen seit Programmbeginn zugewiesen, wie viele davon bislang gebunden und abgerufen und in welchem Umfang konnten damit konkrete Ausbauprojekte umgesetzt werden?

Die Förderung über die Finanzhilfen des Bundes für das Investitionsprogramm zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschulkindern betrug im ersten Förderprogramm (VVI) für Bremen und Bremerhaven 7,2 Mio. Euro. Einschließlich geleisteter Ko-Finanzierungen wurden insgesamt mehr als 12 Mio. Euro in die Planung und Umsetzung an Schulen investiert. Die Fördermittel des Bundes wurden komplett abgerufen.

Im Folgeprogramm VVII hat der Bund 28,25 Euro Mio. als Förderung für das Land Bremen zur Verfügung gestellt. Die Mittel wurden nach dem Teilungsschlüssel 80:20 auf die Städte Bremen und Bremerhaven verteilt (22,6 Mio. Euro für Bremen, 5,65 Mio. Euro für Bremerhaven).

Die Kofinanzierung beträgt 30%. Das Land Bremen trägt einen Eigenanteil in Höhe von 11,3 Mio. Euro.

Die Gesamtinvestitionskosten für die Stadtgemeinde Bremen betragen nach derzeitigem Stand rund 34 Mio. Euro. Davon werden 22,6 Mio. Euro aus dem Förderprogramm finanziert.

In Bremen werden hierdurch die Ausbauten der Schulen Nordstraße (17 Mio. Euro), Halmerweg (9 Mio. Euro) und Am Wasser (9 Mio. Euro) finanziert.

Die Erweiterung der Schule an der Nordstraße ist bereits in der Umsetzung. Die Schulen am Wasser und am Halmerweg befinden sich derzeit in Planung.

Es ist beabsichtigt, die noch ausstehenden Finanzierungsanteile für die beiden Schulen mit Vorlage der jeweiligen EW-Bau beschließen zu lassen.

Die Fördermittel sind vollständig verplant und für die Jahre 2024 und 2025 komplett beim Bund abgerufen worden.

Seestadt Bremerhaven:

Mit der ersten Tranche des Investitionsprogramms Ganztagsausbau wurden der Stadt Bremerhaven 1.444.260,00 Euro der Bundesmittel zugewiesen. Folgende bauliche Maßnahmen wurden damit (zzgl. Ko-Finanzierung durch die Kommune) umgesetzt:

- Goetheschule, 2. Bauabschnitt Brandschutz
- Goetheschule, Planung Mensa, LPH 1-4
- Goetheschule, Planung Ganztagschule, LPH 0
- Goetheschule, Hortbetreuung, LPH 1-8 (Ausweichmöglichkeit)
- Goetheschule, Dachsanierung (Teilsanierung)
- NGL, Mobilbauten, 4. Bauabschnitt

Mit der zweiten Tranche des Investitionsprogramms Ganztagsausbau wurden der Stadt Bremerhaven 5,65 Mio. Euro der Bundesmittel zugewiesen. Diese Mittel wurden vollständig mit dem Bauvorhaben Goetheschule gebunden. Von diesen Mitteln wurden bereits 1.Mio. Euro in 2024 abgerufen, der Mittelabruf der restlichen Mittel erfolgt bei Bedarf. Folgende bauliche Maßnahmen sind geplant (zzgl. Ko-Finanzierung durch Kommune und Mittel aus Sanierungs-offensive):

- Goetheschule, Erweiterung durch eine Mensa, LPH 5-9, teils LPH 4
- Goetheschule, Erweiterung durch schul. erforderliche Flächen LPH 5-9, teils LPH 4
- *Goetheschule, Umstrukturierung der schulisch genutzten Flächen im Bestandsgebäude LPH 5-9, teils LPH 4*

16. Welche zusätzlichen Mittel stehen aktuell und zukünftig zur Verfügung, um personelle Mehrbedarfe auszugleichen und mögliche Kooperationen auch finanziell und materiell abzusichern?

Zur Beantwortung wird an dieser Stelle auf die o.g. Vorlage „Gesamtstrategie zur Erfüllung des Rechtsanspruchs auf ganztägige Bildung und Betreuung“ zur Sitzung der staatlichen Deputation vom 1. Juli 2025“ verwiesen.

Für die Umsetzung des Rechtsanspruchs auf ganztägige Förderung sind Änderungen der zugrundeliegenden Verordnungen des Landes Bremen notwendig. Daneben ist über die Zuweisungsrichtlinie eine Anpassung der Versorgung mit Lehrerwochenstunden und Nichtunterrichtendes pädagogisches Personal (NUPP) zu prüfen. Die Gremien werden mit diesen zu einem gesonderten Zeitpunkt befasst. Zur Sicherstellung eines einheitlichen qualitativen Rahmens und zur rechtlichen Unterstützung der Schulen bei den Kooperationsverträgen mit den jeweiligen Akteuren ist geplant, dass die Senatorin für Kinder und Bildung Rahmenleistungsvereinbarungen mit den Trägern abschließen wird.

Im kommunalen Haushalt der Stadt Bremerhaven stehen aktuell keine zusätzlichen Mittel zur Verfügung. Da zum jetzigen Zeitpunkt der Haushalt des Jahres 2025 nicht genehmigt und somit nicht rechtskräftig, und noch keine Aufstellung des darauffolgenden Haushalt erfolgt ist, kann nicht beurteilt werden, inwieweit entsprechende Mittel vorgesehen sein werden.

17. Reichen die bislang eingeplanten Fördermittel aus, um den gesetzlich vorgesehenen Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung im Grundschulalter bis zum Inkrafttreten vollständig umzusetzen oder bestehen darüber hinaus zusätzliche Bedarfe finanzieller, personeller oder infrastruktureller Art (bitte aufzählen)?

Um den gesetzlich vorgesehenen Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung im Grundschulalter sukzessive umzusetzen zu können wurde eine Machbarkeitsstrategie mit Priorisierungen vorgenommen. (siehe o.g. Gesamtstrategie zur Erfüllung des Rechtsanspruchs auf ganztägige Bildung und Betreuung“ vom 1. Juli 2025) Es bestehen weitere Bedarfe, für die noch keine Finanzierung besteht (siehe Frage 14).

Seestadt Bremerhaven:

Angesichts des ausstehenden Sanierungsbedarfs von Schulen, Außenanlagen und Sportstätten in der Seestadt Bremerhaven von rund 530 Mio. Euro und der Abfrage zur Einrichtung des Sondervermögens für Infrastrukturmaßnahmen in Höhe von rund 275 Mio. Euro sowie der kurzfristigen finanziellen Bedarfe in Höhe von rund 50 Mio. Euro, kann für die Schulen der Stadtgemeinde Bremerhaven festgestellt werden, dass die bislang eingeplanten Fördermittel nicht ausreichen (werden). Die hierüber hinausgehenden Personalbedarfe belaufen sich im Bereich des nicht-unterrichtenden Personals auf ca. 100 zusätzliche Vollzeitstellen bis zum vollständigen Aufbau des Rechtsanspruchs im Jahre 2030. Hierfür stehen ebenfalls aktuell noch keine weiteren Mittel zur Verfügung.

Ganztagsbetreuung der Schulen in freier Trägerschaft

18. Können Schulen in freier Trägerschaft grundsätzlich einen Ganztagsbetrieb im Sinne des gesetzlichen Anspruchs ab dem Schuljahr 2026/2027 bereitstellen?

Der Anspruch auf Ganztagsbetreuung besteht nicht gegenüber Privatschulen, sondern gegenüber der Freien Hansestadt Bremen. Schüler:innen steht es frei, statt eines Platzes an einer öffentlichen Schule eine Privatschule zu wählen. Handelt es sich um eine Halbtagsschule, verzichten die Schüler:innen somit auf den Anspruch der Ganztagsbetreuung. Ein Antrag auf einen Hortplatz ist davon unberührt.

Schulen in freier Trägerschaft bieten in Bremen dennoch die Möglichkeit der Nachmittagsbetreuung an: Eine Schule in Bremen bietet bereits einen Ganztagszweig an, alle anderen bieten die Möglichkeit der nachunterrichtlichen Betreuung. Von den insgesamt rd. 1.400 Kindern nehmen 716 eine nachunterrichtliche Betreuung in Anspruch.

In Bremerhaven gibt es eine Schule in privater Trägerschaft, sie bietet eine nachunterrichtliche Betreuung an, die von 141 der 243 Schüler:innen in Anspruch genommen wird.

19. Wie gedenkt der Senat, Schulen in freier Trägerschaft bei der Einführung und Umsetzung eines Ganztagsbetriebs zu unterstützen?

Der Rechtsanspruch auf Ganztägige Bildung und Betreuung richtet sich gegenüber der Freien Hansestadt Bremen, nicht gegenüber Schulen in freier Trägerschaft. Davon losgelöst sieht die Privatschulfinanzierung in Bremen einen Zuschuss nach dem Schülerkostensatz vor. Nach dem in § 20 Privatschulgesetz geregelten Bezuschussungsmodus erhalten Ersatzschulen für jede:n Schüler:in einen staatlichen Zuschuss in Höhe von ca. 80 Prozent (Grundschulen 72,3 %) der Personalkosten, die für eine:n Schüler:in im öffentlichen System im jeweils vorausgehenden Haushaltsjahr anfielen.

20. Welche Sachkosten und darüberhinausgehenden Mehrkosten entstehen bei der Umsetzung von Ganztagsbetreuung an Schulen in freier Trägerschaft und sollen diese künftig durch die öffentliche Hand ausgeglichen werden?

In welcher Höhe Kosten anfallen, hängt maßgeblich vom geplanten Konzept und von ggf. notwendigen Umbaumaßnahmen ab, daher kann derzeit keine genaue Summe benannt werden.

Die Zuschüsse an die Schulen in freier Trägerschaft sind in den letzten Jahren, je nach Schulform, bereits stark gestiegen, da die Höhe der Bezuschussung in Abhängigkeit von den Pro-Kopf Ausgaben für Schüler:innen an staatlichen Schulen steht: An Grundschulen stieg der Zuschuss um 63 %, an Oberschulen um 70 %, an Gymnasien um 61%. Die Steigerung der

Zuschüsse für die Grundschulen hängt auch mit der Steigerung der Personalkosten an öffentlichen Schulen zusammen, die aus dem Ganztagsausbau resultieren. Insofern profitieren Schulen in freier Trägerschaft davon gleichermaßen

Inklusive Ganztagsbetreuung

21. Wie viele der derzeit vorhandenen sowie der geplanten Ganztagsplätze sind barrierefrei bzw. barrierearm und für W&E-Kinder vorgesehen?

In der Stadtgemeinde Bremen werden im kommenden Schuljahr 2025/26 29 der 84 Ganztagsgrundschulen Kinder mit dem Förderbedarf W+E (ab dem 01.08. Geistige Entwicklung GE) aufnehmen. Es werden insgesamt 1260 Schüler:innen mit Förderbedarf GE in der Stadtgemeinde Bremen beschult, davon 326 im Ganztags..

Viele Plätze sind barrierearm, teilweise barrierefrei gestaltet. Bei der Vergabe der Schulplätze wird beachtet und zugeordnet, welche Schüler:innen barrierearme oder -freie Plätze benötigen.

Für die Stadtgemeinde Bremerhaven liegen folgende Daten vor:

Tabelle 7

Grundschulen mit WuE in Bremerhaven						
Aktueller Stand Juni 2025						
Schulen	Anzahl SuS *	Anzahl <u>SuS</u> WuE gesamt	Anteil WuE	davon GTS	Barrierefreie WuE Plätze	Barrierearme WuE Plätze
NGL	247	30	12,15	30	nein	alle
ALL	241	6	2,49	0	nein	alle
FES	316	31	9,81	0	nein	alle
SUR	182	43	23,63	0	nein	alle
Gesamt	986	110	11,16	30		

* Busta 2024

Grundschulen mit WuE in Bremerhaven						
Planung						
Schulen	Anzahl SuS**	Anzahl <u>WuE Plätze</u> gesamt	Anteil WuE	davon GTS	Barrierefreie WuE Plätze	Barrierearme WuE Plätze
NGL***	264	20	7,58	20	nein	alle
ALL	252	40	15,87	40	nein	alle
FES	276	40	14,49	40	nein	alle
SUR	176	40	22,73	40	nein	alle
Gesamt	968	140	14,46	140		

** grundsätzliche Züge

*** abweichend grundsätzliche Züge

22. Welche personellen, finanziellen und infrastrukturellen Bedarfe identifiziert der Senat für eine adäquate Umsetzung eines inklusiven Ganztagsangebots an den Schulen im Land Bremen?

Die personellen Planungen sind dem in 2023 verabschiedeten Personalversorgungskonzept für das Land Bremen zu entnehmen.

Wechselt eine Schule aktuell von der verlässlichen Grundschule in den Ganztags werden ihr pro Gruppe bzw. Klasse zusätzliche Lehrerwochenstunden, Stunden für nicht-unterrichtendes

pädagogisches Personal und ein Budget zugewiesen. Klassen mit Schüler:innen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt Wahrnehmung und Entwicklung erhalten darüber hinaus zusätzliche Lehrerwochenstunden und sozialpädagogische Assistenzstunden, um den Ganztags abzudecken.

Für die Stadtgemeinde Bremen wurden die finanziellen Bedarfe bei den Personalkosten in der [Vorlage](#) zur Sitzung der Deputation vom 01.07.2025 schülerbezogen dargestellt. Insofern wird an dieser Stelle auf die Vorlage verwiesen.

Darüber hinaus gehende finanzielle und infrastrukturelle Planungen des Senats sind dem Magistrat der Seestadt Bremerhaven nicht bekannt

23. Welche konkreten Maßnahmen werden unternommen, um eine inklusive Ganztagsbetreuung an Grund- und weiterführenden Schulen sicherzustellen?

Stadtgemeinde Bremen:

Die personellen Bedarfe im W+E-Bereich werden durch Träger abgedeckt. Bis zum Schuljahr 2023/24 war lediglich der Träger Martinsclub im W+E-Bereich tätig und es gab einige nicht besetzte Stellen. Durch die Verpflichtung weiterer Träger wird sichergestellt, dass sich die nicht besetzten Stellen reduziert haben. Folgende Träger sind ab dem Schuljahr 2025/26 tätig: Martinsclub, AWO Kita, Verein ambulante Erziehungshilfe, Bremische Schwesternschaft des DRK und MATZ. Die Beauftragung erfolgt jeweils für ein Schuljahr. Für das Schuljahr 2025/26 werden rund 10.500 Wochenstunden (19.874.400 €) an Assistenzleistungen für die Schulen mit W+E-Klassen (Ganztags 1. – 6. Klasse) in der Stadtgemeinde Bremen eingeplant.

Neben der Sicherstellung der personellen Ressourcen (Anpassungen auch bei offenen Ganztagsangeboten) und der Nachsteuerung eines ganzheitlichen, regionsbezogenen Bau- und Raumkonzeptes wird auch der Einsatz von Therapieangeboten im Rahmen des Ganztags geprüft.

Stadtgemeinde Bremerhaven:

Die Schulen erfüllen einen inklusiven Bildungsauftrag, der sich ebenso auf die Ganztagsbetreuung an allen Grund- und weiterführenden Schulen auswirkt. Aktuell bestehen bereits 30 W+E Schüler:innen im Ganztags betreut. Die bestehenden und die geplanten Grundschulen sind und werden alle barrierearm, so dass auch hier die inklusive Beschulung (auch unter Berücksichtigung des Ganztages) ermöglicht wird. Siehe auch Frage Nr. 21.

Beschlussempfehlung:

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Antwort des Senats auf die Große Anfrage Kenntnis.